

Verband Schweizerischer Statistischer Ämter (V. S. S. A.)

Am 29. November 1933 fand in Biel eine arbeitsreiche Tagung des VSSA statt. Der Vorsitzende, Dr. Freudiger (Bern), erteilte nach kurzer Begrüssung Herrn Stadtpräsident Dr. Müller das Wort zu einer Mitteilung über den Statistischen Dienst der Stadt Biel. Der Statistische Dienst der Stadt Biel hat in den wenigen Jahren seines Bestehens seine Daseinsberechtigung bewiesen. Wenn die Behörden sich angesichts der ungünstigen Entwicklung der Finanzlage der Gemeinde veranlasst sehen, die Veröffentlichung der «Statistischen Chronik» bis auf weiteres einstellen zu lassen, so bedeutet das nicht eine Wendung in der Einschätzung der Nützlichkeit des Statistischen Dienstes. Die statistischen Erhebungen sollen wie bisher weiter durchgeführt werden. Die Ausführungen von Stadtpräsident Dr. Müller zeigten mit aller Deutlichkeit, dass für Städte von der Grösse Biels ein zentralisierter Statistischer Dienst durchaus wünschbar ist.

Im geschäftlichen Teil der Sitzung wurden das Statistische Bureau der Schweizerischen Nationalbank, die Abteilung Statistik bei der Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung, die Abteilung Statistik des Bundesamtes für Sozialversicherung und die Abteilung Handelsstatistik der Oberzolldirektion in den Verband aufgenommen. Ein Statutenentwurf wurde einlässlich beraten und die neuen Statuten einstimmig angenommen. Der Zweck des Verbandes wird in Art. 1 der neuen Statuten folgendermassen umschrieben: «Der Verband Schweizerischer Statistischer Ämter bezweckt die Pflege und Förderung der amtlichen Statistik in Bund, Kantonen und Gemeinden.

Er sucht dies zu erreichen:

1. durch Förderung eines kollegialen Zusammenarbeitens der Ämter;
2. durch Besprechung und Abklärung aktueller Probleme der amtlichen Statistik;
3. durch Studium von Fragen der statistischen Methodik und Technik;
4. durch Studium von Fragen der Vereinheitlichung und Rationalisierung der statistischen Arbeiten;
5. durch Erstattung besonderer Gutachten über statistische Fragen zuhanden von Behörden;
6. durch Anregung und Unterstützung der Loslösung der Statistik vom allgemeinen Verwaltungsorganismus und Schaffung besonderer Statistischer Ämter und Dienstzweige.»

Die fachlichen Besprechungen wurden eröffnet durch ein kurzes Referat von A. Linder (Bern) über «Auf- und Abrunden in der Statistik». Das Runden von Zahlen ist eine der häufigsten Operationen, die der Statistiker vorzunehmen hat. Es empfiehlt sich, hierfür einheitliche Richtlinien aufzustellen. Ein diesbezüglicher Entwurf wird vom Referenten als Diskussionsgrundlage vorgelegt. Die Aussprache zeigt, dass tatsächlich das Bedürfnis nach einer festen, einheitlichen Regelung besteht. Zum Entwurf des Referenten werden einige Ergänzungen und Präzisierungen vorgeschlagen, worauf der Gegenstand zur endgültigen Bereinigung an eine Subkommission gewiesen wird.

Dr. Senti (Zürich) unterbreitet der Versammlung «Vorschläge zur Vereinheitlichung der schweizerischen Statistik». Als erstes bespricht Dr. Senti die in der Statistik der Bevölkerungsbewegung vorkommenden Differenzen zwischen den Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes und der kommunalen statistischen Ämter. Die Unterschiede sind auf verschiedene Umstände zurückzuführen. Abhilfe kann einzig durch fortlaufendes Vergleichen der einzelnen Fälle geschaffen werden.

Diese für das Ansehen der amtlichen Statistik wichtige Frage wird ebenfalls an eine Subkommission gewiesen, der die Vertreter der interessierten Ämter angehören.

Als zweites behandelt Dr. Senti die «Statistik der Strassenverkehrsunfälle». Bisher ist in den einzelnen Kantonen und Städten die Erfassung der Unfälle für die eidgenössische Statistik nicht nach einheitlichen Grundsätzen erfolgt. Das Eidgenössische Statistische Amt wird eingeladen, die nötigen Schritte zu einer Verbesserung der Erhebung zu unternehmen. In der Aussprache weist Dr. Freudiger darauf hin, dass schon im Jahre 1927 auf einer Konferenz der statistischen Ämter bestimmte Leitsätze für die Statistik der Strassenverkehrsunfälle aufgestellt wurden. Dr. Brüscheiler gibt davon Kenntnis, dass bereits Massnahmen zur Ver-

einheitlich vorgesehen sind. Das Eidg. Polizei- und Justizdepartement soll demnächst eine genaue Anleitung versenden. Den kommunalstatistischen Ämtern soll Gelegenheit geboten werden, bei der Ausarbeitung dieser Anleitung mitzuwirken.

Die Vereinheitlichung von einzelnen zusammenfassenden Tabellen in den Veröffentlichungen der schweizerischen statistischen Ämter bildet den dritten Gegenstand, den Dr. Senti berührt. In Frage kommen vor allem einige Übersichten über die Bevölkerungsbewegung, über die Preise und den Index der Lebenshaltungskosten. Auf Antrag des Vorsitzenden erklärt sich Dr. Senti bereit, an einer spätern Verbandssitzung konkrete Vorschläge in dieser Richtung zu machen.

Endlich äussert sich Dr. Senti zur «Normung auf dem Gebiete der statistischen Darstellung». Das österreichische Bundesamt für Statistik hat gemeinsam mit dem österreichischen Kuratorium für Wirtschaftlichkeit «Richtlinien für statistische Tabellen» ausgearbeitet. Diese Stellen beabsichtigten, die Richtlinien später durch das Internationale Statistische Institut auch international anerkennen zu lassen. Dr. Senti beantragt, dem österreichischen Kuratorium für Wirtschaftlichkeit einige Abänderungen vorzuschlagen. Da die Aussprache zu keiner endgültigen Stellungnahme führt, wird die für das Runden von Zahlen eingesetzte Kommission beauftragt, sich auch mit dieser Frage zu befassen. Dem österreichischen Kuratorium für Wirtschaftlichkeit sind die Anträge des VSSA innert nützlicher Frist einzu-reichen.

In der Umfrage äussert sich Dr. Jenni (Basel) zur Frage eines «statistischen Gesetzes-erlasses». Er wünscht, dass ihm die kantonalen statistischen Ämter über die gesetzliche Aus-kunftspflicht in ihren Kantonen berichten, damit er über die verschiedenen Regelungen orientiert ist.

Auf Antrag von Dr. Senti beschliesst die Versammlung eine Eingabe an den Vorstand der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft, worin verlangt wird, dass die Zeitschrift für Schweize-rische Statistik und Volkswirtschaft eine regelmässige Bibliographie der statistischen Neuerscheinungen bringe.

Das Referat von Dr. Koller (Bern) über «die Lehren der Volkszählung von 1930 im Hinblick auf die Volkszählung von 1940» wird im Hinblick auf die vorgerückte Zeit und in Anbetracht seiner Wichtigkeit auf die nächste Verbandstagung verschoben. A. L.

Die Mitglieder des V. S. S. A.

1. Eidg. Statistisches Amt: Direktor Dr. h. c. C. Brüscheiler (Vizepräsident).
2. Eidg. Oberzolldirektion, Sektion Handelsstatistik: Chef Karl Acklin.
3. Generaldirektion der Post- u. Telegraphenverw., Sekt. Statistik: Chef Karl Bretscher.
4. Schweiz. Bundesbahnen, Sektion Statistik: Chef Dr. O. Lingg.
5. Eidg. Steuerverwaltung, Sektion Statistik: Chef Dr. C. Higy.
6. Bundesamt für Sozialversicherung, Sektion Statistik: Chef Dr. Ed. Niederer.
7. Schweizerische Nationalbank, Sektion Statistik: Chef Dr. E. Ackermann.
8. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Sektion Statistik: Chef Dr. H. Gordon.
9. Statistisches Amt des Kantons Bern: Vorsteher Prof. Dr. W. Pauli.
10. » » » » Zürich: Vorsteher Dr. E. Leemann (Sekretär).
11. » » » » Baselstadt: Vorsteher Dr. O. H. Jenny.
12. » » » » Tessin: Professor Pedruzzi.
13. » » » » Solothurn: Vorsteher Kaufmann.
14. Statistisches Amt der Stadt Zürich: Vorsteher Dr. Senti.
15. » » » » Bern: Vorsteher Dr. H. Freudiger (Präsident).
16. » » » » St. Gallen: Vorsteher Koller.
17. » » » » Biel: Vorsteher Villars.